

Merkblatt für die Antragstellung einer Zweitschrift der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf

Für die Beantragung einer Zweitschrift sind zusammen mit dem Antrag (siehe Vordruck) folgende Unterlagen einzureichen:

- eine eidesstattliche Erklärung, dass die Originalurkunde unwiederbringlich verloren gegangen ist oder z.B. so stark beschädigt wurde, so dass es entweder komplett unleserlich ist oder seinem eigentlichen Zweck nicht mehr dienen kann
- beglaubigte Kopie des staatlichen Prüfungszeugnisses*
- Kopie der Urkunde, sofern vorhanden

(*Ist entbehrlich sollte die Erlaubnis durch den KSV Sachsen erteilt worden sein. Bitte geben sie das Wirkungsdatum der Urkunde an. Sollte die Erlaubnis durch eine andere Behörde ausgestellt worden sein, bitte benennen Sie die Behörde.)

- ggf. beglaubigter Nachweis über die Namensänderung

Die Antragsunterlagen schicken Sie bitte an folgende Adresse:

Kommunaler Sozialverband Sachsen
FD 150
Humboldtstraße 18
04105 Leipzig

- ein Führungszeugnis „Zur Vorlage bei einer Behörde“, dabei ist als Verwendungszweck „Zweitschrift“ und als Empfängerbehörde der KSV Sachsen anzugeben. Bitte beachten Sie, dass das Führungszeugnis zum Zeitpunkt der Beantragung einer Zweitschrift nicht älter als 3 Monate sein darf!

Bitte beachten Sie, dass die Erteilung einer Zweitschrift gebührenpflichtig ist.